

II. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Viöl über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 16. November 1998

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Viöl vom 1. September 2011 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührentabelle (Bestandteil der Satzung des Amtes Viöl über die Erhebung von Verwaltungsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentabelle

	Gebühr EURO
1. a) Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nicht besonders aufgeführt	2,00 €
b) Beglaubigungen von Fotokopien und Abschriften (beziehen sich auf die Beglaubigungen auf vom Amt erstellte Fotokopien oder Abschriften, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte)	1,00 €
2. Abschriften und Auszüge, auch aus Urkunden, Verträgen und Akten, je angefangene DIN-A4-Seite	2,50 €
3. Fotokopien je Seite	
DINA4 schwarz/weiß	0,50 €
DinA3 schwarz/weiß	1,00 €
DINA4 farbig	1,00 €
DINA3 farbig	2,00 €
<u>Großflächenkopierer (Kosten pro Meter)</u>	
Breite 42 cm	4,00 €
Breite 62 cm	4,50 €
Breite 91,4 cm	5,00 €
Breite 91,4 cm/transparent	6,00 €
<u>Vereine und Verbände</u>	
DINA4 schwarz/weiß	0,05 €
DinA3 schwarz/weiß	0,10 €
DINA4 farbig	0,15 €
DINA3 farbig	0,30 €
4. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00 €
5. Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw., je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung je Blatt 0,50 Euro, jedoch mindestens	3,00 €
6. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene 1/4 Std.	15,00 €

7. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen einschl. Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührfreiheit vorgeschrieben ist	20 € - 100 € Verkehrsflächen: 5 € - 100 €
8. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00 €
9. Bescheinigungen über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über die Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	7,50 €
10. Feststellung aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunden	20,00 €
11. Abschriften und zusätzliche Drückstücke von Verdingungsunterlagen, je nach Kosten der Herstellung je Blatt	0,50 €
12. Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an gemeindliche Ver- und Entsorgungsanlagen	20,00 €
13. Genehmigung und Überwachung von Arbeit, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	40,00 €
14. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	25,00 €
15. Erteilung einer Teilungsgenehmigung oder eines Negativzeugnisses nach dem BauGB	25,00 €
16. Erklärungen zum Vorkaufsrecht	25,00 €
17. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchbescheides (zuzüglich Zustellungskosten)	Hälfte der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mind. 30 €
18. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	3,00 €
19. Ausleihung einer Bauakte (auch andere Akten)	10,00 €
20. Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes S-H	
1. Erteilung von schriftlichen Auskünften	
a) in einfachen Fällen	
b) in schwierigen und komplexen Fällen	
2. Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern oder von lesbaren Ausdrucken	
a) in einfachen Fällen	
b) in schwierigen und komplexen Fällen	
21. Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstückes, je angefangene Stunde	50,00 €
22. Trauungen außerhalb der Dienstzeit (zzgl. Auslagen)	
	Es wird auf die Tarifstelle 19.1.5. der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung verwiesen
23. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	50,00 €

24. Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. Anschluss eines Grundstückes an die Abwasseranlage (außerhalb einer Hausgenehmigung) einschl. Abnahme	75,00 €
25. Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz	
a) Veränderungen der Bestattungsfrist für Überführungen in den Leichenraum - § 10 I	30 €
b) Ausstellung eines Leichenpasses - § 11 V	15 €
c) Kosten der Ersatzvornahme - § 13 II	50 € - 150 €
d) Verlängerung/Verkürzungen der Bestattungsfrist (Erdbestattungen) - §16 I	30 €
e) Festsetzungen von Bestattungsfristen - § 16 II	15 €
f) Verlängerung/Verkürzungen der Bestattungsfrist (Urnenbestattungen) - §16 III	30 €
g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze - § 20 III	300 € - 500 €
h) Genehmigung von Ausgrabungen/Umbettungen - § 25 II	50 €

Artikel II

Die II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25884 Viöl, 4. Oktober 2011



Hans Jes Hansen
Amtsvorsteher